



Beschlussvorlage

Amt: Bauordnung und Untere Denkmalbehörde
Vorl.Nr.: V/2009/1423
Datum: 17.03.2009

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	31.03.2009	öffentlich

Tagesordnung

Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Hennef (Sieg):
- Pfarrhaus Bödingen, An der Klostermauer 14

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung und Denkmalpflege der Stadt Hennef (Sieg) beschließt die Eintragung des Pfarrhauses Bödingen, Hennef – Bödingen, An der Klostermauer 14, in die Denkmalliste der Stadt Hennef (Sieg).

Begründung

Das Pfarrhaus ist in der Erfassungsliste auf Seite 41 aufgeführt. Die Eigentümerin hat einen Antrag auf Eintragung in die Denkmalliste gestellt.

Das Pfarrhaus liegt nördlich der Kirche. Es handelt sich um den südlichen Teil der rechtwinklig zueinander stehenden ehemaligen Klostergebäude. Der Gebäudeteil wurde 1692 errichtet. Nach Aufhebung des Klosters der Augustinerchorherren im Jahre 1803/1804 wurde der Bau seit 1804 als Schule und Lehrerwohnung und von 1805 an als Wohnung des Pfarrers bis heute genutzt.

Es handelt sich um einen zweigeschossigen Gebäudeflügel mit steilem Walmdach. Der zentrale Eingang des Gebäudeteiles befindet sich auf der Südseite. Zugehörig zum einzutragenden Gebäudeteil ist eine Fensterachse rechts der Eingangstüre.

Die hieran angrenzenden weiteren zwei Fensterachsen sowie der nördliche Gebäudezug von 1677 mit dem Sommerrefektorium von 1732 gingen als „Klostergut“ in Privatbesitz über und sind unter der Nummer 53 in der Baudenkmalliste der Stadt Hennef eingetragen.

Hennef (Sieg), den 17.03.2009

Klaus Pipke

Anlagen:

- **Lageplan**
- **Auszug aus der Erfassungsliste**
- **Fotographie der Südfassade**